

**Fachbereich Bürgerangelegenheiten/  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Gewerbeangelegenheiten**

Frau Paukstadt  
RATRiUM, Rathausplatz 10, 2. Obergeschoss  
Eingang D, Zimmer 216  
Telefon (0 44 21) 16-32 34  
Fax (0 44 21) 16-41 32 34  
gewerbe@wilhelmshaven.de



**STADT  
WILHELMS  
HAVEN**

Der Oberbürgermeister

## Merkblatt Bewachererlaubnis

Zur Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 a GewO werden benötigt:

- vollständig ausgefüllter Antrag;
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des örtlich zuständigen Finanzamtes;
- Führungszeugnis für Behörden gemäß § 30 Abs. 5 BZRG und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister. Bei juristischen Personen sind diese Unterlagen für alle nach dem Gesetz, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (z.B. Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder) beizubringen;
- Auszug aus dem Handelsregisterregister, soweit das Unternehmen im Register eingetragen ist. Handelt es sich um eine GmbH & Co. KG, so ist ein entsprechender Auszug für die GmbH und die KG einzureichen;
- Auskunft über Einträge (Gem. § 915 ZPO und § 26 Abs. 2 InsO) im Schuldner- und Insolvenzverzeichnis des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten drei Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte;
- Nachweis über Abschluss der Haftpflichtversicherung gemäß § 14 BewachVO;
- Nachweis über die Teilnahme an einer Unterrichtung bei der IHK, ggf. Bescheinigung über die absolvierte Sachkundeprüfung oder alternativ Prüfungszeugnis zur Anerkennung der erforderlichen Unterrichtung.

**Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.**

### Gebühren:

- beschränkt auf ein bestimmtes Objekt oder Ereignis: ..... 200,00 €
- unbeschränkt: ..... 1.410,00 €

Die Hälfte der Gebühren wird bei Antragstellung fällig.